

Ersatzneubau Schülerhaus an der Eichendorffschule, Wetzlar  
Tragwerksplanung

Fragenkatalog (Rev. 1)

Status: 24.07.2024

Nr.	Frage	Antwort	Datum
1	In den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir keine Information zum Thema Honorar, KG 300-400 oder anrechenbare Kosten gefunden. Für diese Angaben wären wir sehr dankbar.	Die Angaben der anrechenbaren Kosten der KGR 300 und 400 sind in den Veröffentlichungsunterlagen im "Formblatt: Bewertung Honorar" (Seite 11/31 der Datei "03_Ausschreibungsbeilagen_TWP_EDSW.pdf") aufgeführt. Diese Angaben stehen für die bevorstehende Angebotsphase dort bereit.	24.07.2024

Ersatzneubau Schülerhaus an der Eichendorffschule, Wetzlar  
Tragwerksplanung

Fragenkatalog (Rev. 1)

Status: 24.07.2024

Nr.	Frage	Antwort	Datum
2	<p>Wir haben eine Frage zum Wertungsbogen und Bewerbungsformular. Im Bewerbungsformular, Anlage 11, bei „Art der Baumaßnahme“ steht auf der ersten Stelle 1) Neubaumaßnahme, 2) Umbau/Sanierung/Erweiterung als Anbau und 3) sonstige. So verstehen wir auch die Punkte, dass bei 1) die Höchstpunkte vergeben werden, also bei Neubaumaßnahme. Im Wertungsbogen, bei der Referenzen 1, 2 und 3, in der letzten Zeile lesen wir, dass nur die bauliche Maßnahme „Anbau- oder Erweiterungsmaßnahme mit statischer Einbindung in den Bestand bei "Ja" - 1 Punkt bringt.“ Welche Angabe ist korrekt? Was wird höchstens bewertet? 1) Neubau oder 2) Umbau/Sanierung/Erweiterung als Anbau?</p>	<p>Die Angabe zur "Art der Baumaßnahme" der Anlage 11 des Bewerbungsformulars führt nicht zu einer Bepunktung, sondern dient der Information zur Referenz. Weiter unten auf den Seiten der Anlage 11.1 bis 11.3 ist das Kriterium "Anbau- oder Erweiterungsmaßnahme mit statischer Einbindung in den Bestand" mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten. Diese Angabe wird gemäß Wertungsbogen entsprechend bepunktet.</p>	24.07.2024